

Nichttheologische Faktoren in Geschichte und Praxis der Konfirmation

Autor(en): **Neidhart, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-878935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nichttheologische Faktoren in Geschichte und Praxis der Konfirmation.

Zwei Neuerscheinungen haben die schweizerische Diskussion über das komplexe Problem der Konfirmation wesentlich gefördert: die Arbeiten von Max Thurian¹ und von Lukas Vischer.²

Beide Autoren gehen von der Geschichte der Konfirmation aus. — Sie zeigen, wie in der Taufpraxis der Alten Kirche die beiden Bedeutungen der Taufe, Sündenvergebung und Empfang des Heiligen Geistes, zunächst durch verschiedene Riten dargestellt, aber noch als Einheit betrachtet werden; wie sich diese Riten, Wasserbad – Handauflegung und Salbung dann, durch verschiedene Faktoren bedingt, verselbständigen; und wie sich daraus schließlich die römisch-katholische Firmlehre und -praxis mit ihren Problemen entwickelt. — Ausführlich wird in der Monographie von Vischer die Reaktion der Reformatoren gegen dieses Sakrament, das in ihren Augen keines ist, dargestellt, ihr Nein zur Abwertung der Taufe in der katholischen Firmlehre, aber auch ihr Ja zu einem gründlichen Katechismusunterricht bis ins Erwachsenenalter hinein, dessen Arbeit durch häufig sich wiederholende Examina kontrolliert werden soll. — Aus einer Anregung bei Erasmus und aus einem ersten Schritt der Verwirklichung bei Bucer setzt sich dann im Laufe von zwei Jahrhunderten, wie Vischer schön zeigt, die Konfirmation trotz anfänglichen Widerständen in allen evangelischen Kirchen durch, gefördert durch den Wunsch des Pietismus, den Christen vor seinem ersten Abendmahlsgang sein persönliches Ja zum Heil bekennen zu lassen, begünstigt durch das Bedürfnis der Gegenreformation, besonders der fürstlichen Jugend ein Treueversprechen zur eigenen Konfession abzunehmen, und unterstützt durch den Rationalismus, der den Eintritt in das Vernunftalter und die Erlangung der moralischen Reife durch eine besondere Feier hervorheben möchte. So wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts die Konfirmationsfeier auch in den reformierten Kirchen der Schweiz eingeführt.

¹ M. Thurian, *La confirmation, consécration des laïcs* (1957).

² L. Vischer, *Die Geschichte der Konfirmation* (1958). Evangelischer Verlag, Zollikon. 132 S.

Die beiden genannten Autoren sehen ohne Zweifel richtig, wenn sie eine Förderung des Problems der Konfirmation von der Kenntnis ihrer Geschichte erwarten. In dieser Geschichte wirken aber *auch nichttheologische Faktoren*, die zum Verständnis der heutigen Konfirmationspraxis und zur Erwägung der Möglichkeiten, sie zu ändern, miterfaßt werden müssen, aber die in der theologischen Literatur zu dieser Frage in der Regel vernachlässigt werden. Ich möchte hier diesen nichttheologischen Ursachen ein wenig nachspüren.

1.

Auszugehen ist dabei von der Tatsache, daß die Konfirmation wie kaum eine andere Veranstaltung der Kirche *volkstümlich* und beliebt ist. Schon Klaus Harms schreibt in seiner Pastoraltheologie:³

Es ist ohnehin der Konfirmationstag ein Tag, welcher die Kirche so voll macht wie kaum ein anderer; die sonst nicht kommen, dann kommen sie, durch Familienverhältnisse aufgefordert oder weil sie das an diesem Tage mehr vorkommende allgemein Religiöse, das Paränetische, das Gemütliche besser wie das christlich Dogmatische vertragen, oder weil es an dem Tage mehr zu schauen gibt und darüber zu sprechen.

Martin Doerne⁴ weist auf eine Statistik hin, die 1901 in der Theol. Rundschau erschien. Danach wurden zehn Jahre nach Einführung des Zivilstandsgesetzes, als in Berlin, Königsberg, Stettin und Magdeburg vier Fünftel der Ehen nicht eingesegnet, zwei Fünftel der Kinder nicht getauft wurden, fast alle vierzehnjährigen Kinder konfirmiert. Dieses Verhältnis dürfte schätzungsweise in der Schweiz heute ein wenig zugunsten der Taufe verschoben sein, aber der Prozentsatz der Konfirmierten, auf die Gesamtzahl eines Jahrganges der protestantischen Jugend gerechnet, wird wohl noch wesentlich höher sein als die Prozentzahl der kirchlich Getrauten im Verhältnis zur Gesamtsumme der geschlossenen protestantischen Ehen eines Jahrganges. Die Konfirmation erfreut sich nach wie vor einer treuen Anhänglichkeit auch der kirchlichen «Randsiedler». Und mit keiner Maßnahme kann ein Pfarrer sich in einer

³ C. Harms, Pastoraltheologie in Reden an Theologie-Studierende (1830—1834, zit. nach Ausg. 1888), S. 48.

⁴ M. Doerne, Neubau der Konfirmation (1936), S. 46.

Gemeinde so erbitterte Feinde schaffen wie mit der Verweigerung der Konfirmation eines Unterrichtskindes, das sich nicht gerade einen Skandal geleistet hat.

Warum hält das Kirchenvolk eigentlich so zäh an der Konfirmation fest? Warum hat sich die doch etwas unklare Idee Bucers, in der Auseinandersetzung mit der Täuferbewegung eine sakramentsähnliche Handauflegung als Bestätigung und subjektive Ergänzung der Taufe einzuführen, trotz den Bedenken, die immer wieder dagegen laut wurden, in allen evangelischen Kirchen durchgesetzt? Warum gab es nicht *mehr* Widerstand gegen den Eifer der Pietisten, den Unterricht mit einem offiziellen Bekehrungsakt abzuschließen? Warum hat auch das Trommelfeuer der Kritik, die im 19. Jahrhundert an der Konfirmation geübt wurde (Kierkegaard, Wichern und viele andere), dieser Feier nichts anzuhaben vermocht? Und warum sind die wohlbegründeten Reformvorschläge, die teilweise seit hundert Jahren bekannt sind, bisher ebenfalls wirkungslos geblieben?

Diese Fragen sind nur zu beantworten, wenn wir die Ursache sehen, die von unten her mächtig mitwirkte, um die Idee der Theologen zu verwirklichen, in einer öffentlichen Feier die heranwachsende Jugend Jahr für Jahr in die Gemeinde der Erwachsenen aufzunehmen. Der Nährboden, auf dem der von den Theologen gepflanzte Keim wachsen und zu solcher Blüte kommen konnte, ist das in vielen Völkern feststellbare allgemein menschliche Bedürfnis, mit einem *Initiationsritus* das Mannbarwerden einer Generation als festliches Ereignis des ganzen Stammes zu begehen. Dieses Bedürfnis kommt in den Initiationsriten der Naturvölker am klarsten zum Ausdruck, und es ist frappant, wieviel parallele Motive es zwischen ihnen und den Konfirmationsbräuchen des protestantischen Volkes gibt.

«Als Initiation im strengeren Sinne bezeichnet man heute in der Ethnologie den Komplex der Riten, durch deren Ausführung die Unmündigen zu vollwertigen Stammesangehörigen werden.»⁵ Zu diesem Komplex gehört folgendes: «Die echte Initiation ist niemals nur die Angelegenheit eines Einzelnen, sondern stets von Bedeutung für den ganzen Stamm. Auch wird

⁵ Kristin Bühler, *Die Initiation*: Ciba-Zeitschrift 9, 102 (1946), S. 3690 ff.

selten ein einzelner junger Mann die Zeremonien durchlaufen, sondern man wartet mit der Feier, bis eine genügende Anzahl von Kindern das vorgeschriebene Alter erreicht haben.» Dieser ethnologischen Feststellung entspricht der Charakter unserer Konfirmationsfeiern, an denen ein ganzes Dorf und in städtischen Siedlungen die Verwandten und Bekannten desselben Jahrganges in einem Quartier Anteil nehmen. Das lutherische Privatverhör (die sog. Exploratio), in welchem sich die Katechismusschüler einzeln über ihre Kenntnisse auszuweisen hatten⁶, hat sich gegenüber der öffentlichen Feier, die einen ganzen Jahrgang erfaßt, nicht durchsetzen können.

Ein weiteres Wesensmerkmal der Initiation sind die vorbereitenden Zeremonien mit der Seklusion. «Die Männer des Dorfes, oft in schreckenerregender Maskierung, treiben die Knaben zusammen und führen sie an einen entfernten Aufenthaltsort, wo sie einige Wochen oder Monate, manchmal sogar Jahre bleiben . . . Mit der Entführung vollzieht sich im Leben der Knaben eine tiefe Änderung. Während sie beispielsweise bis dahin ungehindert bei den Frauen und Mädchen des Stammes ein- und ausgehen durften, beginnt jetzt die Zeit der strengen Frauenmeidung . . . Die Australier z. B. verbinden mit der Seklusion ausdrücklich die Absicht, ‚die Knaben schamhaft zu machen.‘»⁷ Für die Seklusionszeit gelten dann eine Reihe von Verhaltensregeln und Nahrungsvorschriften. Aber der eigentliche Zweck dieser Absonderung ist der, die Knaben ungestört in die Geheimnisse des Stammes einzuweihen und sie in allem Wissenswerten, besonders über das Sexualleben und über ihre Verpflichtungen für den Kult, zu unterrichten.

Die Motivparallelen zu volkstümlichen Anschauungen über die Vorbereitungszeit auf die Konfirmation sind auch hier unverkennbar: Man mutet den Konfirmanden allerlei Verzicht auf Vergnügungen zu, die man weder vor Beginn des Unterrichtes und erst recht nicht nach der Konfirmation von ihnen verlangt. Johanna Von der Mühl, eine Kennerin der Sitten des alten Basel, erzählt: «Im letzten halben Jahr dieser Vorbereitungszeit durften sie weder Theater noch Konzerte besuchen. Sie gingen in keine Visite und nahmen nur noch an den Fami-

⁶ Doerne (Anm. 4), S. 19.

⁷ Bühler (Anm. 5), ebd.

lientagen teil.»⁸ Noch heute wird in Basel der Besuch der Tanzstunde und das Mitmachen an der Fasnacht den Kindern im allgemeinen nach der Konfirmation und oft auch zwei Jahre vor der Konfirmation gestattet, nicht aber im «Seklusionswinter». Dieser Maßnahme wird gerade der ernsthafte Pfarrer zustimmen, weil er seine Konfirmanden vor allzuviel Zerstreung bewahren möchte. Er tritt jedoch mit solchen Forderungen zur Enthalttsamkeit von bestimmten Lustbarkeiten für einige Wochen ausschließlich an Fünfzehnjährige heran und mutet nie erwachsenen Gemeindegliedern solche Zeiten der inneren Sammlung zu. Als nur einmal im Leben geübte Regel der Askese ist aber ein solches Tanzverbot, ohne daß der Pfarrer sich dessen bewußt ist, mit der Seklusion verwandt. Sie stellt dem Initianden ebenfalls harte Forderungen, denen er sich nachher als Erwachsener nie mehr unterziehen wird.

Im Naturvolk wird dann die Seklusion mit einem großen Fest abgeschlossen⁹, «das zugleich Höhepunkt und Ende der Initiation ist. Für die Initianden sind diese Tage meist mit schweren Prüfungen verbunden. Das ganze Volk beobachtet die Wirkung, die die Seklusionszeit auf sie ausgeübt hat; ob ihr Haar lang und kräftig, der Bart dick geworden ist, ob sie sich als geschmeidig und stark, als unerschrocken, tapfer und geschickt erweisen.» Wir vergleichen mit diesem Bild aus der Völkerkunde unsere Konfirmationsfeiern, machen uns die Rolle der Haartracht bei den Mädchen, die Sorge der Mütter um das Aussehen ihrer Kinder und den Stolz der Väter über die Stattlichkeit ihrer Söhne klar, ihre Freude, die beim opulenten Mahl zum Ausdruck kommt; dann hören wir, wie beide Male dasselbe Thema erklingt, dort in der Südsee, wo die Pubertätsriten vorläufig noch ungebrochen geübt werden, und hier in evangelischen Gemeinden, wo sie sich, teilweise christlich umgedeutet und gemäßigt, ebenfalls bemerkbar machen.

Unsere Konfirmanden werden von Kopf bis zu Fuß neu eingekleidet. Die Initianden in Kambrambo am Sepik (Neuguinea) besteigen, wie Felix Speiser¹⁰ einmal beschrieben hat, den

⁸ Johanna Von der Mühl, *Basler Sitten* (1944), S. 143.

⁹ Bühler (Anm. 5), ebd.

¹⁰ F. Speiser, *Eine Initiationszeremonie in Kambrambo am Sepik*: *Ethnol. Anz.* 4, 4 (1937), S. 153 ff.

Rachen eines großen Krokodilmodells. Der Knabe verschwindet unter Kaubewegungen des Modells und kommt nachher durch eine Öffnung auf dem Rücken desselben wieder zum Vorschein. Beides, die Neueinkleidung und das Verschlungenwerden von einem künstlichen Tier, sind uralte Zeremonien, die bekanntlich schon in den antiken Mysterien vorkommen und das menschliche Neuwerden symbolisieren. Der Reifevorgang wird im Volksbewußtsein als so tiefer Einschnitt empfunden, daß der Jugendliche, der ihn an sich erfahren hat, als neuer Mensch angesehen und gefeiert wird.

Das Neuwerden des heiratsfähig gewordenen jungen Menschen wird bei verschiedenen Naturvölkern auch durch einen besondern Kopfschmuck, z. B. röhrenförmige Kopfaufsätze, oder durch besondere Haartracht dargestellt.¹¹ Dem entspricht, daß in Zeiten, in denen bei uns die Sitte noch verbindlicher war, auch der Kopfschmuck der Konfirmanden fest geregelt war. Eduard Strübin¹² weiß, daß im Baselbiet um 1835 die Buben den Zylinder des Vaters oder des Großvaters trugen; nach Johanna Von der Mühl war für Basel-Stadt der erste Melonenhut die Kopfbedeckung des Konfirmanden. Die Mädchen hatten nach alter Sitte das Haar mit einer Tüllhaube mit langen weißen Bändern bedeckt. Lukas Vischer¹³ vermutet, daß bei diesen Schleiern der Konfirmandinnen der Gedanke mitspiele, daß diese Mädchen als «Bräute Christi vor den Altar treten sollen». Da diese Erklärung, die man etwa hört, jedoch für die entsprechende Kopfbedeckung der Knaben nicht brauchbar ist, dürfte sie eine sekundäre erbauliche Umdeutung sein. Primär, für das unbewußte Volksempfinden, handelt es sich wohl um eine Anspielung auf den irdischen Brautschleier, den diese Mädchen (hoffentlich) einmal tragen werden, wie ja auch Zylinder oder Melonenhut im Brauchtum jener Zeit Attribute des Bräutigams sind.

Nach der Initiation ist der Knabe im Naturvolk Mitglied der Männergemeinschaft. Er fürchtet sich nicht mehr vor den Maskentänzern, die er als Knabe noch, ohne daran zu zweifeln, für böse Geister gehalten hatte. Die Geheimnisse des Stammes

¹¹ Bühler (Anm. 5), ebd.

¹² E. Strübin, *Baselbieter Volksleben* (1952).

¹³ Vischer (Anm. 2), S. 127.

kennt er jetzt und weiß Bescheid über das unheimliche Singen der Schwirrhölzer. Darum macht ihm vieles, was Frauen und Kindern heiligen Schrecken einflößt, keinen Eindruck mehr. Auch der Konfirmand des Kulturvolkes zählt sich zu den Erwachsenen. Im letzten Jahrhundert und in ländlichen Gemeinden, wo urtümliche Bräuche sich erhalten konnten, wurde der Knabe nach dieser Feier in die Knabenschaft aufgenommen. «In den Knabenschaften, welchen alle unverheirateten männlichen Dorfbewohner vom vollendeten Kindesalter an zugehören, hat sich in einzelnen Gegenden unseres Landes die in primitiven Gesellschaftsformen nachzuweisende Institution der Männerbünde erhalten», schreibt Richard Weiß.¹⁴ Die von Ed. Strübin darüber berichteten Einzelheiten¹⁵ zeigen, daß für das Volksbewußtsein mit der Konfirmation die (Jahre dauernde) Zeit der Brautwerbung angebrochen ist: «In Rothenfluh ist es ‚geheiligt Gesetz‘, daß an diesem Tag zum erstenmal die Söhne auf der Landstraße spazieren und in einiger Entfernung die Töchter . . . Am Sonntag nach Ostern gehen die konfirmierten Burschen und Mädchen in den Bauerndörfern wohl noch durchwegs zum erstenmal zum Tanz. Es ist der erste Tanzsonntag nach dem Konfirmationsfest . . . Mit der Konfirmation begann (noch vor wenigen Jahrzehnten) für die Knaben das Recht ‚auf die Gasse zu gehen‘. Ein Bube hätte sich nach dem Betzeitläuten nicht blicken lassen dürfen. Die konfirmierten Knaben machten strenge Polizei . . .»

In der Stadt sind solche Reste archaischer Ordnung weniger sichtbar, sie sind aber doch noch, gerade bei entkirchlichten Familien, festzustellen. Wer kennt nicht aus der Praxis jenen snobistischen Frischkonfirmierten, der jetzt «Bescheid weiß über die heiligen Dinge». Zusammen mit dem Vater, der seit seiner eigenen Konfirmation nicht mehr zum Abendmahl gegangen ist, hat er das Brot und den Kelch in der Kirche empfangen, wohl mit etwas Herzklopfen, weil alle Leute so ernst dabei waren, aber er glaubt dann, gemerkt zu haben, daß nichts Besonderes dahinter stecke. Der fromme Schauer verflog bei ihm wie bei einem Initianden, der hinter der unheimlichen Maske des Tänzers zum erstenmal das menschliche

¹⁴ R. Weiß, *Volkskunde der Schweiz* (1946), S. 176.

¹⁵ Strübin (Anm. 12), S. 138 f.

Gesicht eines Mitgliedes aus dem Männerbund gesehen hat. Er fühlt sich darum als Konfirmierter nicht verpflichtet, weiterhin zum Abendmahl zu kommen, ja er übernimmt die kirchlich indifferente Haltung seines Vaters. Dennoch ist weder ihm noch seinem Vater vorher der Gedanke gekommen, daß es eigentlich mit dieser Einstellung besser wäre, auf die Konfirmation zu verzichten. Auf Fragen, die der Pfarrer in dieser Richtung stellt, bekommt er regelmäßig die entrüstete Antwort, Konfirmation gehöre sich doch einfach. Die kirchliche Feier erscheint dem entkirchlichten Jugendlichen begehrenswert, nicht nur wegen des Drum und Dran und nicht nur, weil sie als das Tor zur Freiheit für die Genüsse der Erwachsenenwelt angesehen wird, sondern auch weil sie zu diesem Lebensübergang der Geschlechtsreife gehört.

Solche krassen Fälle aus der Praxis zeigen, warum auch die unkirchlichen Schichten in unserem Volk an der Konfirmation festhalten. Sie bestätigen den Zusammenhang zwischen Pubertätsritus und Konfirmationsbrauchtum.

Damit soll *nicht* irgend eine *Abhängigkeit* unserer Sitten von den Ordnungen der Naturvölker behauptet oder der gewaltige Unterschied zwischen dem, was sich dort abspielt, mit Beschneidungszeremonien an beiderlei Geschlecht, Zähnefeilen oder sexuellen Tänzen, und den Gewohnheiten in unseren Gemeinden geleugnet werden. Die Parallelen sind vielmehr durch *dasselbe psychische Bedürfnis* zu erklären, das sich dort und hier Befriedigung schafft, dort in ungebrochen naturhafter Religion, hier gehemmt und gezügelt, aber nicht völlig verwandelt durch das, was die Theologen zum Aufbau der christlichen Gemeinde erstreben.

Der Volkskundler beurteilt diese Nähe der Konfirmation zum Initiationsritus durchaus positiv. «Die Kirche hat es offenkundig mit der Konfirmationsfeier den Leuten ‚getroffen‘. Sie hat an einem wichtigen Übergang des Menschenlebens eine eindrückliche gottesdienstliche Handlung eingefügt und, sicher unbewußt, einer uralten menschlichen Tradition einen neuen Sinn gegeben.»¹⁶

¹⁶ Strübin (Anm. 12), S. 238. Ähnlich schon H. Schurtz, *Altersklassen und Männerbünde* (1902), S. 54.

2.

Wir können als christliche *Theologen* eine Verbindung von Gottesdienst und Wortverkündigung mit einer dem menschlichen Bedürfnis entgegenkommenden Feier einer Grenzsituation des Lebens nicht von vorneherein ablehnen. Hochzeit und kirchliche Bestattung sind ebensolche Gelegenheiten, bei denen die Kirche das Evangelium im Blick auf eine Lebenswende predigt und wo auch unkirchliche Menschen vielleicht, weil sie in einer solchen Grenzsituation empfänglicher sind als sonst, von der biblischen Botschaft getroffen werden können. Wenn Max Thurian die bei uns übliche Konfirmation abschaffen, an ihrer Stelle, sobald das Kind «den Leib des Herrn unterscheiden kann», die Kinderkommunion einführen, Begriff und Sache der Konfirmation aber für eine feierliche Laienordination von über 20jährigen Gemeindegliedern reservieren will, dann wird bei diesem Plan die Gelegenheit der Wortverkündigung bei einem wichtigen Lebensabschnitt preisgegeben. Es ist zu prüfen, ob dieser Verlust um einer besseren Sache willen in Kauf zu nehmen ist.

Die Verkündigung muß allerdings, das sei hier nebenbei bemerkt, konkret auf die Situation des Jugendlichen und seiner Eltern ausgerichtet sein, sonst trifft sie den Hörer nicht. Sie muß den Unterschied zwischen der Lage des heutigen Jugendlichen und der des jungen Menschen in einem geschlossenen Kulturkreis kennen und mit den Problemen der Akzele-ration vertraut sein. Dann wird sie alle Phrasen vom Schritt hinein in die Erwachsenenwelt und vom Mündigwerden, das in unserer Zivilisation eben nicht mit den körperlichen Reifevorgängen zusammenfällt, vermeiden und den Jugendlichen positiv zur Einsicht in den allmählichen Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenalter zu gewinnen suchen und ihm den Trugschluß aufdecken, daß seine Freiheit nach der Konfirmation anders beschaffen sei als vorher.

Wäre die Konfirmation nur ein Gottesdienst zum Abschluß der Schulzeit, um den sich allerhand Bräuche zur Versinnbildlichung der Geschlechtsreife ranken, so wäre ihre Problematik nicht größer als die einer kirchlichen Trauung oder einer Bestattung. Die eigentliche Fragwürdigkeit beginnt erst

damit, daß sich mit den Initiationsriten eine *theologische Sinn-
deutung* verbindet, die mit ihr überhaupt nichts zu tun hat. Was haben Admission der Jugend zum Abendmahl, Prüfung ihrer im Unterricht erlangten Kenntnisse, Treueversprechen gegenüber den kirchlichen Ordnungen oder subjektives Bekenntnis, das den objektiven Taufakt ergänzen soll, mit den geschlechtlichen Reifevorgängen gemeinsam? Warum soll die Kirche gerade die zum Tisch des Herrn zulassen, die in das (bei hochzivilisierten Völkern prolongierte) Alter der Brautwerbung treten? Die Schwierigkeit des Konfirmationsproblems ist in dieser Verquickung von theologischen und nichttheologischen Faktoren begründet. Die theologischen Gedanken, die zur Einführung dieser Feier drängten, waren nur realisierbar durch die Koppelung mit dem Bedürfnis nach religiöser Weihe eines Lebensübergangs, und gerade die Koppelung führte zur Problematisierung der theologischen Begründung.

Diese Problematik wurde natürlich in den Jahrhunderten, in denen die Einheit von Gesellschaft und christlicher Kirche unreflektiert galt, nicht empfunden.¹⁷ Sie kam erst im 19. Jahrhundert zum Vorschein, als diese Einheit sich allmählich als Fiktion entpuppte. Die Polemik der Gegner der Konfirmation richtete sich denn auch gegen die Nahtstelle, an der die theologische Sinngebung der Feier mit dem Corpus christianum verknüpft war: gegen *Bekenntnis und Gelübde*, welche die Konfirmanden abzulegen hatten. Die Argumente, die dagegen angeführt werden, bewegen sich auf psychologischer und auf ethischer Ebene und stellen die Frage nach der seelischen Reife des Konfirmanden und nach der Möglichkeit der subjektiven Wahrhaftigkeit bei diesem Bekenntnis. Ihnen gegenüber werden theologische Gründe zur Beibehaltung eines Bekenntnis-

¹⁷ Wie wenig die Problematik empfunden wurde, zeigt Harms (Anm. 3), S. 42, der zu den fünf Hauptstücken des Katechismus noch eines über die Konfirmation hinzutun möchte mit folgender Sinngebung: «Konfirmation deutet auf den Übergang aus dem kindlichen Leben in das männliche und auf den Übergang aus dem häuslichen Leben ins öffentliche, damit dieser doppelte Übergang unter einem heiligen Geist geschehe, nämlich zugleich mit dem Übergang aus dem geistlichen Tod ins geistliche Leben, als mit welchem Leben gegeben wird und genommen alles, was die Seelen sicherstellt wider die jetzt kommenden neuen Versuchungen.» Eine klassische Theologie der Initiationsriten!

ses an der Konfirmation geltend gemacht. Sie wollen nicht von der Frage ausgehen, was möglich ist, sondern von der, was in der Kirche zu fordern ist.¹⁸ Da das Gespräch auf diese Weise von verschiedenen Denkebenen aus geführt wird, ist eine Einigung nicht möglich. Das zeigt Otto Haendler's «Grundriß der praktischen Theologie»¹⁹, der ausdrücklich beide Möglichkeiten gelten lassen will, die Konfirmation mit und die ohne Gelübde.

Daß die Argumente gegen ein Bekenntnis oder ein Treueversprechen der Konfirmanden auf der andern Seite allerdings teilweise doch beherzigt wurden, zeigt ein Vergleich von gegenwärtig gebrauchten Konfirmationsformularen mit ihren Vorgängern aus früheren Jahrhunderten. Es wurde doch im Lauf der Zeit viel Wasser in den Wein geschüttet.

Der Basler Reformationskatechismus²⁰ beginnt:

F: Bist du ein Christ?

A: Ja. Gott sye lob.

F: Wilt du ein Christ beleiben?

A: Ja, mit der gnad Gottes.

F: Wenn man aber die Christen wurde vertryben / fahen / töden / und verbrennen / wiltu dennoch ein Christ blyben?

A: Ja / mit der gnad Gottes.

Das erste eigentliche Konfirmationsformular der Universitätsbibliothek, das ich in den Ausgaben der Basler Agenden seit der Reformationszeit gefunden habe, lautet auf einer handgeschriebenen Einlage der Ausgabe von 1701:

(Die Konfirmanden sprechen:) Wir bestätigen und bekräftigen unser Taufgelübde, wir sagen dem Teufel und seinen Werken, der Welt und ihrer Pracht, dem Fleisch und seinen Lüsten gänzlich ab. Wir versprechen in dem Christlichen Glauben zu leben und zu sterben, und die Gebote Gottes unsere ganze Lebenszeit zu halten.

Die heutige Aargauer Liturgie (1950) verzichtet in Formular I auf das Versprechen eines christlichen Lebenswandels, verlangt aber von ihren Jugendlichen immerhin das im Chor gesprochene Bekenntnis zum trinitarischen Gott:²¹

¹⁸ So J. Schweizer, *Zur Neuordnung der Konfirmation in den reformierten Kirchen der Schweiz* (1938).

¹⁹ O. Haendler, *Grundriß der praktischen Theologie* (1957), S. 287 ff.

²⁰ Basler Agend-Buch (1572).

²¹ Liturgie für die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Aargau, 2 (1950), S. 113.

Glaubet ihr an Gott, den allmächtigen Schöpfer und Vater, so sprecht: Ja, wir glauben an ihn.

K.: Ja, wir glauben an ihn.

So ehret und liebet ihn über alles, und gehorchet seinem heiligen Willen alle Tage eures Lebens. Gott stärke euch!

Glaubet ihr an Jesus Christus, den Erlöser der Welt und euren Heiland, so sprecht: Ja, wir glauben an ihn.

K.: Ja, wir glauben an ihn.

(Entsprechende Frage über den dritten Artikel.)

Man hat den Eindruck, daß hier psychologische Einwände gegen das Bekenntnis bis zur Hälfte berücksichtigt werden sollen, indem die Verpflichtung zum Gehorsam durch die Ermahnung und die Bitte zu einem christlichen Lebenswandel ersetzt ist. Aber gerade diese Halbheit ist weder psychologisch noch theologisch befriedigend, weil es Fünfzehnjährige gibt, die trotz Unterricht auch subjektiv lügen müssen, wenn sie dieses «Ja, wir glauben an ihn» nachsprechen sollen, und weil nach biblischem Verständnis des Glaubens nicht die Meinung aufkommen darf, es sei leichter, zu sagen: «Ich glaube an Jesus Christus, den Erlöser der Welt und unseren Heiland», als zu versprechen: «Ich will ihm mein Leben lang nachfolgen.»

Was dieselbe Liturgie in Formular III vorschlägt, befriedigt ebensowenig. Die Konfirmanden werden u. a. gefragt:²²

Wollt auch ihr euch dazu (sc. zur Gemeinde) bekennen, in der Kraft, die der himmlische Vater durch Jesus Christus darbietet allen, die ihn suchen von ganzem Herzen, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.

K.: Ja, mit Gottes Hilfe.

Wollt ihr den Herrn suchen in der Schrift und im Gebet, in der Predigt und im heiligen Abendmahl, und wollt ihr in unserer Kirche nach dem Evangelium leben und sterben, so antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.

Hier will man es dem Jugendlichen aus psychologischen Überlegungen leicht machen und erschwert es ihm dadurch gerade. Man verlangt nicht die Absage an den Teufel und seine Werke und das Ja zur Nachfolge, wohl aber das Versprechen der Treue zur Gemeinde, zu Bibel, Predigt und Abendmahl, und gerade das sind Bindungen, gegen die einzelne unserer Konfirmanden sich bereits während des Unterrichts bewußt auflehnen, während andere erst später, wenn sich allerlei in ihrem Leben verändert hat, Predigtbesuch und Bibellesen auf-

²² Ebd., S. 123.

geben. Man wird also auch mit einem abgeschwächten Gelübde der Problematik gerade dieses Stückes der Konfirmation nicht entgehen.²³

3.

Die Diskussion über die Frage des subjektiven Beitrages der Konfirmanden an diese Feier müßte, um vorwärts zu kommen, einen *weiteren nichttheologischen Faktor* in die Untersuchung miteinbeziehen, der bisher noch kaum berücksichtigt wurde, der aber, wie mir scheint, bei dieser ganzen Veranstaltung der Kirche eine nicht unbedeutende Rolle spielt: *das Verhältnis des Individuums zu der Gruppe*, in der es sich befindet. Der Mensch ist ja so sehr ein auf die Gemeinschaft hin angelegtes Wesen, daß er, sobald er in eine Gruppe gestellt ist, positiv (evtl. negativ) von ihr beeinflusst ist. Die Erforschung der «Gruppendynamik» in den letzten dreißig Jahren hat darüber manches zu Tage gefördert, was für unser Thema wichtig sein könnte.²⁴

So ist die Gemeinde, die zur feierlichen Konfirmation ihrer Jugend zusammenkommt, als Groß-Gruppe anzusprechen, die, je geschlossener sie diesen Akt bejaht, einen desto stärkeren Einfluß auf die jungen Glieder in ihrer Mitte ausübt. Darum waren auch die Bekenntnisse, die man in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation von den Kindern verlangte, keine Überforderung. Wenn der christliche Glaube in einer bestimmten dogmatischen Form von allen anerkannt ist, ja wenn der, welcher ihn auch nur teilweise anzweifelt, mit den Gerichten in Konflikt kommt, dann kann man selbstverständlich auch vierzehnjährige Kinder vor versammelter Gemeinde ein Bekenntnis rezitieren lassen und sie feierlich auf dessen Inhalt verpflichten. Nur ist das dann nicht ein Bekenntnis zu Jesus Christus im Vollsinn, der diesem Wort in Matth. 10, 32 zukommt. Denn nach Matth. 10 steht der Einzelne mit seinem

²³ Das bedeutet nicht, daß eine Konfirmation ohne Bekenntnis oder Gelübde der Konfirmanden nicht in anderer Hinsicht ebenfalls fragwürdig wäre. Die Schwierigkeiten liegen tiefer, als daß sie mit der Abschaffung des Gelübdes behoben wären.

²⁴ P. Hofstätter, *Gruppendynamik* (1957), mit zahlreichen Literaturangaben.

Bekenntnis zu Jesus Christus (wohl im Zusammenhang mit der Gemeinde Christi, die für ihn psychologisch als Gruppe wirkt) *gegen* die öffentliche Meinung. Das Kind aber, das im 17. Jahrhundert an der Konfirmandenprüfung die Katechismusantworten hersagte, bekannte sich zu der «religio», die in der «regio», in der es lebte, offiziell anerkannt, staatlich geschützt und polizeilich garantiert war. Um als Mensch des 20. Jahrhunderts den Gemütswert eines solchen von Kindern gesprochenen Glaubensbekenntnisses oder eines Treueversprechens zu erfassen, denke man sich einen Satz, der der großen Mehrheit unserer Zeitgenossen als selbstverständliche Wahrheit gilt (z. B. ein antikommunistisches Bekenntnis in der Schweiz), und stelle sich vor, daß sich die Schulentlassenen eines ganzen Wohnbezirkes zur Treue gegenüber einer solchen Lehre verpflichten müßten.

Wenn wir uns die Gruppenwirkung der öffentlichen Meinung in Glaubensdingen bewußt machen, unter der das Kind im 16. und 17. Jahrhundert aufwuchs, ist damit nicht übersehen, daß es damals auch eine Fülle von Märtyrern gab, die das, was sie einst als Kinder lernten, später mit dem eigenen Blut bezeugten. Es wird auch Menschen geben, die bereit sind, ihr Leben für die Ideale einzusetzen, die heute von der öffentlichen Meinung anerkannt sind. Wir machen uns mit diesem Hinweis auf die Rolle der öffentlichen Meinung für die kirchliche Erziehung nur klar, wie ganz anders das Klima ist, in welchem die Jugend heute den kirchlichen Unterricht empfängt und konfirmiert wird. Die Wahrheit, die sie im Katechismus gelehrt wird, hat ihre äußeren Stützen verloren: die staatliche Garantie ihres äußeren Bestandes und die gesellschaftliche Anerkennung ihrer inneren Geltung und ihrer Einzigartigkeit. Das Abendmahl, zu dem die Konfirmanden admittiert werden, ist nicht mehr das selbstverständliche Zeichen der Zugehörigkeit zur Kirche, und die Kirche, auf deren Ordnungen die Konfirmanden verpflichtet werden, ist nicht mehr identisch mit der Versammlung der rechtschaffenen Bürger und Menschen. Die Konfirmanden wissen es, weil sie es ständig vor Augen haben, daß man ein anständiger und von allen geehrter Mensch sein kann, ohne aktiv zur Kirche zu gehören, ja daß es auch ein anscheinend christlich geführtes Leben gibt ohne den Gang

zum Abendmahl. Ein Glaubensbekenntnis, das von ihnen verlangt wird, muß darum *gegen* die öffentliche Meinung abgelegt werden. Ein Treuegelöbnis zur Kirche bedeutet für sie im Grunde ein Versprechen, daß sie gegen den Strom schwimmen werden.

Das wird ihnen allerdings in der Regel nicht bewußt. Denn die Konfirmation selber wird ja in *der* Sinndeutung, die ihr das Empfinden des Volkes gibt, von der öffentlichen Meinung noch durchaus bejaht. Es gehört nicht mehr zum guten Ton, regelmäßig zum Abendmahl zu gehen, ja es gibt sogar Kreise, in denen der sonntägliche Kirchgang eines Mannes für seine Arbeitskollegen ein Grund ist, von ihm vorläufig Distanz zu halten. Aber es gilt im allgemeinen in der protestantischen Schweiz noch durchaus als Sitte, sich konfirmieren zu lassen. Wer aus irgendwelchen Gründen nicht konfirmiert wurde, fühlt sich als gesellschaftlicher Außenseiter und wird oft auch als solcher angesehen. Besonders unter seinen Altersgenossen hat er das Gefühl einer Benachteiligung. Darum steht der Jugendliche während der Konfirmation noch durchaus unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung, die diesen Akt als obligatorisch für das gesellschaftliche Comtempore ansieht, und er wird sich im allgemeinen ohne Widerspruch dem unterziehen, was der Pfarrer bei dieser Zeremonie von ihm verlangt, mit Einschluß eines nicht allzu kraß formulierten Bekenntnisses und eines einmaligen Ganges zum Abendmahl. Nur der intellektuell wache und nach Ehrlichkeit drängende Konfirmand wird gegen den geistigen Druck, der auf ihn ausgeübt wird, protestieren und vielleicht dadurch gerade zur Opposition gegen den Unterrichtsstoff getrieben.

Es ist darum nur theoretisch richtig, wenn gefordert wird, daß der Konfirmand, der sich dagegen sperrt, das Gelübde des treuen Hörens auf Gottes Wort, der regelmäßigen Teilnahme am Sakrament und des bewußten Sich-Haltens zur Kirche abzulegen, von der Konfirmation auszuschließen sei.²⁵ Damit bestraft man einen aufgeweckten, vielleicht redlichen, vielleicht sturen Jugendlichen mit einer Maßnahme, die er zum mindesten eine Zeitlang als gesellschaftliche Degradierung empfindet (ganz abgesehen davon, daß er dadurch auch noch weniger

²⁵ Schweizer (Anm. 18), S. 37, 65.

Konfirmandengeschenke erhält), und wir belohnen den, der bei innerlich gleicher Einstellung solche Verluste vermeiden will und darum das Gelübde subjektiv unehrlich mitspricht.

Hans Ehrenberg²⁶ fordert in seiner Schrift «Entwerrung der Konfirmation» (nomen non est omen!) die Abkehr von der Überbewertung der Bewußtheit, wie sie im Protestantismus der letzten drei Jahrhunderte zu beobachten sei. Er glaubt, daß durch Handauflegung und Gelübde bei der Konfirmation das unbewußte Hinzugehörenwollen und das Gefühl der Geborgenheit in der mütterlichen Kirche vertieft und daß durch den Abendmahlsgang der Konfirmanden die schon versammelte Gemeinde aufgebaut und der Leib des Herrn formiert werde. — Darauf ist zu entgegnen: Eben weil die unbewußten Kräfte in der Untersuchung des Problems nicht vernachlässigt werden dürfen, müssen die Gruppenwirkungen erkannt werden: der Einfluß, den die öffentliche Meinung und die bei der Konfirmation versammelte Gemeinde auf den das Gelübde sprechenden Jugendlichen ausüben, und die Macht, welche von der Gesellschaft, der Werkgruppe in der Fabrik, von den Vorgesetzten und Mitarbeitern im Büro mit ihrer Einstellung zu Evangelium und Kirche auf die Konfirmierten später ausgeht. Gerade darum darf ihnen nicht in einem Moment, in dem sie uns noch sozusagen wehrlos ausgeliefert sind, ein Versprechen abgelistet werden, das sie zunächst vielfach ehrlich zu halten bemüht sind, dem sie aber später ebenso oft untreu werden, weil die unbewußten Kräfte stärker waren als ihr bewußter Wille.

Natürlich gibt es auch die Gruppenwirkungen im entgegengesetzten Sinn. Wenn es z. B. gelingt, den jungen Menschen in einer Klein-Gruppe einzuwurzeln, deren Glieder ein positives Verhältnis zum christlichen Glauben haben (kirchliche Jugendgruppe), findet er in dieser Gemeinschaft für seinen Glauben Schutz und Halt. Die Unterrichtsklasse kann aber nicht für eine solche Klein-Gruppe eintreten, da in ihr das Institutionelle notwendigerweise überwiegt, während das Element der Freiheit, das der heutige Jugendliche für seine Gemeinschaften braucht, im Unterrichtsbetrieb fehlt. Bei der Unterrichtsklasse als ganzem muß darum auch mit den Wirkun-

²⁶ H. Ehrenberg, Entwerrung der Konfirmation (1951), S. 28 e. p.

gen gerechnet werden, die von andern Gruppen auf diese jungen Menschen ausgehen. Dann vergeht es uns aber, die Feier so zu gestalten, als ob in irgendeinem Sinne die ganze Konfirmandenklasse sich zum christlichen Glauben bekannt oder ihre Treue zu den kirchlichen Ordnungen gelobt hätte.

*

Die beiden nichttheologischen Faktoren, von denen hier die Rede war, die Deutung der Konfirmation als Initiationsritus und der Einfluß der öffentlichen Meinung auf den einzelnen Konfirmanden, verändern eben (ob wir es wissen oder nicht) den Sinn, den wir Theologen dieser kirchlichen Veranstaltung geben, in verschiedener Hinsicht. Die Lösungen, die zur Behebung der Konfirmationsnot vorgeschlagen werden, müssen auch daraufhin geprüft werden, wie sich die nichttheologischen Faktoren auf sie auswirken werden. Das im einzelnen durchzuführen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Es sei nur noch angedeutet, daß jedenfalls von der Kirche aus alle Anklänge an die Initiationsriten zu vermeiden sind (Seklusionsvorschriften, «Mutprobe» beim Empfang des Konfirmandenspruches u. a.), daß aber andererseits gerade durch eine Annäherung der Konfirmation an den Sinn der Kasualien, die Verkündigung des Wortes in einer menschlichen Grenzsituation, eine gewisse Auflockerung eintreten könnte. Da unsere Frage aufs engste mit dem Problem der Volkskirche und ihrer (positiven und negativen) Beziehung zur Ekklesia des Neuen Testaments zusammenhängt, kann sie auch gar nicht für sich allein gelöst werden.

Basel.

Walter Neidhart.